



## **Münchener Eislauf-Verein v. 1883 e.V.**

Staudinger Str. 17, 81735 München

Tel. 089 / 67 90 9068

www.mev-1883.de

info@ mev-1883.de

### **Schutz- und Hygienekonzept des Münchener Eislauf-Vereins v. 1883 e.V. für das Vereinstraining in der Saison 2020/21 im Weststadion an der Agnes-Bernauerstr. 241**

Grundsätzlich gilt das Schutz- und Hygienekonzept der Stadt München, ergänzt durch folgende vereinsinterne Vorgaben:

#### **1. Generelle Maßnahmen und Regelungen**

Bei allen Vereinsaktivitäten sind die aktuellen Infektionsschutzregeln für das Land Bayern, Landeshauptstadt München und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts einzuhalten.

Ergänzend und zusammenfassend gelten folgende Vorgaben zudem:

#### **Ausschluss vom Sportbetrieb für**

- ▶ Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung.
- ▶ Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- ▶ Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- ▶ Personen, die als Kontaktpersonen ersten Grades von bestätigten Covid-19-Infizierten gelten.
- ▶ Personen, die aus Risikogebieten gemäß Robert-Koch-Institut zurückkehren, sind für 14 Tage von der Teilnahme am Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
  
- ▶ Sollten Nutzer des Eisstadions während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Stadion zu verlassen.
- ▶ Bestätigte Covid-19-Infektionen von Personen, die am Trainingsbetrieb teilgenommen haben, müssen unverzüglich dem Vorstand gemeldet werden.

#### **2. Organisatorischer Ablauf vor Ort**

- ▶ Mit dem Betreten des Eisstadions werden die aktuell gültigen Schutz- und Hygienekonzepte akzeptiert und sind bindend.
- ▶ Eine Kopie des Schutz- und Hygienekonzepts zur Einsicht liegt aus.
- ▶ In den Gebäuden und Bereichen außerhalb der Eisfläche gilt die Maskenpflicht.
- ▶ Alle Personen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- ▶ Auf der Eisfläche darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- ▶ Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln von 1,5 m müssen eingehalten werden, Ausnahmen gelten auf der Eisfläche.
- ▶ Es gelten die allgemeinen Hygieneempfehlungen:
  - ~ Nies- und Hustenetikette (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
  - ~ Kein Körperkontakt (Hände schütteln, Umarmungen, usw.)
  - ~ Hände vom Gesicht fernhalten (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund)



## Münchener Eislauf-Verein v. 1883 e.V.

Staudinger Str. 17, 81735 München

Tel. 089 / 67 90 9068

www.mev-1883.de

info@ mev-1883.de

- ▶ Beim Betreten des Stadions sind die Hände zu reinigen. Hierfür stehen im Eingangsbereich Desinfektionsmittel bereit. Bei längerem Aufenthalt ist auf ein regelmäßiges Händewaschen mit Seife (ca. 30 Sek.) zu achten.
- ▶ Alle Sportler tragen sich an jedem Trainingstag mit ihrem Namen und Vornamen (möglichst auch die Mitgliedsausweisnummer) in die bereitgestellte Anwesenheitsliste ein. Diese Liste wird datenschutzkonform nach 4 Wochen vernichtet.
- ▶ Markierungen und Aushänge in dem Gebäude und beim Betreten der Eisbahn sind zu beachten.
- ▶ Die Gebäude dürfen erst unmittelbar vor Trainingsbeginn betreten und müssen unverzüglich nach Trainingsende verlassen werden (Beachten der vorgeschriebenen Ein und Ausgänge).
- ▶ Der Besuch von Begleitpersonen ist zu minimieren. Notwendige Begleitpersonen (max. 1 Person pro Sportler) sind in das Hygienekonzept eingeschlossen und tragen sich ebenfalls in die Anwesenheitsliste ein.
- ▶ Für den Wechsel der Trainingsgruppen wird angemessen Zeit eingeplant. Es wird darauf geachtet, dass der Wechsel der Gruppen mit ausreichendem Abstand und ohne Kontakt zwischen den Sportlern der beiden Trainingszeiten abgewickelt wird (z.B. eine Türe wird als Eingang, eine zweite Türe als Ausgang benutzt).
- ▶ Umkleiden dürfen je nach Betreibervorgaben und Aushang mit Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- ▶ Sportler und Trainer kommen bitte – sofern möglich – bereits in Sportkleidung.
- ▶ Toilettengang:
  - ~ Die Toiletten dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
  - ~ Nach dem Toilettengang müssen die Hände (mit Seife für ca. 30 Sek.) besonders gründlich gewaschen und abgetrocknet werden.

### 3. Trainingsbetrieb

- ▶ Die maximale Gruppengröße für das Training richtet sich nach den aktuell gesetzlich gültigen Vorgaben, ergänzend durch die vom Betreiber vorgegebenen Richtlinien.
- ▶ Jeder Riegenführer / Trainer führt eine Anwesenheitsliste.
- ▶ Die Trainingsgruppen sind konstant zu halten.
- ▶ Die Riegenführer / Trainer achten darauf, dass sich die Sportler an die Verhaltens- und Hygieneregeln halten.
- ▶ Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen sind die Riegenführer / Trainer berechtigt, den Sportler vom Trainingsbetrieb vorübergehend auszuschließen.